

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1008
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drucksache 4/2484

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1008 vom 7. Februar 2006:

„Streichung Kindergeld“

Die Bundesregierung plant unter der Überschrift „Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen“ die Senkung des Höchstalters, bis zu dem Kindergeld und Kinderfreibetrag gewährt werden, vom vollendeten 27. auf das vollendet 25. Lebensjahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen würde dieses Vorhaben in BB betreffen?
2. Welche Ersparnisse ergeben sich in BB für den Bund durch die Senkung des Höchstalters?
3. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Maßnahme?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen würde dieses Vorhaben in Brandenburg betreffen?

zu Frage 1:

Statistische Angaben, wie viele Personen von dieser Einschränkung betroffen sein könnten, liegen nicht vor.

Datum des Eingangs: 13.03.2006 / Ausgegeben: 20.03.2006

Frage 2:

Welche Ersparnisse ergeben sich in Brandenburg für den Bund durch die Senkung des Höchstalters?

zu Frage 2:

Seit 1996 ist auch das Kindergeld steuerliche Leistung und wird demzufolge mit dem Einkommensteueraufkommen verrechnet. Zum Ausgleich der dadurch entstandenen Mindereinnahmen bei Ländern und Gemeinden hatte der Bund seinerzeit auf einen entsprechenden Anteil an Umsatzsteuer verzichtet. Die Verrechnung des Kindergelds mit der dem Wohnsitzprinzip folgenden Einkommensteuer unterliegt einem komplizierten Regelungsmechanismus zwischen Bund und Ländern. Nach den hier bisher vorliegenden Informationen wird sich der finanzielle Effekt dieser Maßnahme bundesweit auf insgesamt 420 Mio. Euro für Bund, Länder und Gemeinden belaufen. Die sich für den Bund ergebenden Einsparungen in Brandenburg können hier nicht ermittelt werden.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die geplante Maßnahme?

zu Frage 3:

Nach den Plänen der Bundesregierung soll das Höchstalter für die Gewährung von Kindergeld bzw. des Kinderfreibetrages vom vollendeten 27. auf das vollendete 25. Lebensjahr gesenkt werden. Bisher liegt der Landesregierung allerdings kein entsprechender Gesetzentwurf vor. Die Meinungsbildung der Landesregierung zu diesem Vorhaben wird, wie üblich, im Rahmen der Bundesratsbefassung vorgenommen.